Anlagen zur

Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

Inhaltsübersicht

Nr.	Name der Anlage	Seitenzahl
1.	Leistungsnachweis gemäß § 1 Abs. 2 der Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie (Anlage "Leistungsnachweis").	3
2.	Meldebogen über einsatzbereites Personal (Anlage "Meldebogen Personalressourcen")	6
3.	Erklärung KuG gemäß § 1 Abs. 4 der Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie (Anlage "Erklärung KuG")	9
4.	Meldebogen über benötigtes Personal (Anlage "Meldebogen Personalbedarf")	11
5.	Kriterien für die Anerkennung von Mehrkosten Personal gemäß § 3 Abs. 2 der Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie (Anlage "Kriterien für die Anerkennung von Mehrkosten Personal")	14
6.	Kriterien für die Anerkennung von Mehraufwendungen Sachkosten gemäß § 3 Abs. 3 der Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie (Anlage "Kriterien für die Anerkennung von Mehraufwendungen Sachkosten")	15

Leistungsnachweis gemäß § 1 Abs. 2 der Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

Angaben Träger des Leistungsangebots (Leistungserbringer)

Träger des Leistungsangebots	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Ansprechpartner*in	
Verbandszugehörigkeit	
Zuständige/r Leistungsträger für das Vertragsrecht nach SGB VIII/IX/XII	
Leistungsangebot/ Bezeichnung gemäß Leistungsvereinbarung	
für einen Leistungstyp im Leistungsnach entsprechenden Leistungstyp ankreuzen ☐ Werkstätten für behinderte Menschen	(<u>keine Mehrfachnennungen möglich):</u>
☐ Tagesförderstätten	
☐ Arbeits- und Beschäftigungsprojekte	
□ Tagesstätten	
☐ Gerontopsychiatrischen Tagesstätten	
☐ Ambulant betreutes Wohnen	
☐ Kindertageseinrichtungen (heilpädage	ogische Kleingruppen)
☐ Kindertageseinrichtungen (integrative	Gruppen)
☐ Kindertageseinrichtungen (Einzelinteg	gration)
☐ Ambulante Frühförderung	
☐ Familienentlastender Dienst	
☐ Schulbegleitung	
☐ Erzieherische Hilfen über Tag und N einzugeben.	acht: Klicken oder tippen Sie hier, um Text

☐ Ambulante Betreuung für Menschen mit Hilfebedarf nach dem 8. Kapitel SGB XII (Wohnungslosenhilfe)
☐ Sonstiges: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Das/der Leistungsangebot/Leistungstyp kann nicht in der vertraglich vereinbarten Weise oder im vereinbarten Umfang erbracht werden und folgende Änderungen werden hiermit für Monat_2020 angezeigt:
1. Leistungserbringung
Vertraglich vereinbarte Art der Leistungserbringung:
Derzeitige Leistungserbringung:
Vertraglich vereinbarter Ort der Leistungserbringung:
Derzeitiger Leistungsort:
Vertraglich vereinbarter Umfang der Leistungserbringung:
Derzeit erbrachter Umfang:
Vertraglich vereinbarte Fahrdienste bzw. aufsuchende Leistungserbringung:
Derzeit erbrachte Fahrdienste bzw. aufsuchende Leistungserbringung:
2. Personaleinsatz
Das vertraglich vereinbarte Personal wird derzeit eingesetzt
☐ im Leistungsangebot/Leistungstyp
☐ in trägereigenen Leistungsangeboten
Einsatzbereich: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

in trägerübergreifenden Kooperationen
Einsatzbereich: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Es erfolgte eine Meldung von Personalressourcen an die Ansprechstelle für den träger- und hilfesystemübergreifenden Personaleinsatz
Es erfolgte trotz vorhandener Personalressourcen keine Meldung an die Ansprechstelle für den träger- und hilfesystemübergreifenden Personaleinsatz, bitte begründen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Es wurde Kurzarbeitergeld beantragt
nchmitteleinsatz
gereigenen Leistungsangeboten zur Verfügung gestellte Sachressourcen:
atzbereich:
gerübergreifenden Kooperationen zur Verfügung gestellte Sachressourcen:
atzbereich:
zur Verfügung stehende Sachressourcen:
Oatum Unterschrift, Stempel

Meldebogen über einsatzbereites Personal

Angaben Leistungserbringer

Leistungsangebot/ Bezeichnung gemäß Leistungsvereinbarung	
Name	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Ansprechpartner*in	
Verbandszugehörigkeit	
Zuständiger Leistungsträger	

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise kann ich/ mein Unternehmen/ meine Einrichtung zum Zeitpunkt der Antragsstellung folgendes Personal zur Verfügung stellen:

Mitarbeiter*in 1:

Qualifikation(en)	
Derzeitige Beschäftigung als	
Geschlecht	☐ Männlich ☐ Weiblich ☐ Divers
Zur Verfügung stehende Arbeitszeiten	
Stundenvolumen	
Schichtarbeit möglich	□ Ja □ Nein
Früh-, Spät-, Nachtschichten	☐ Früh- ☐ Spät- ☐ Nachtschicht
Besondere Kenntnisse	
Wohnort	
Einsatzradius vom Wohnort	
PKW steht zur Verfügung	□ Ja □ Nein
ÖPNV Nutzung möglich	□ Ja □ Nein
Ggf. Einsatzwünsche (Branchen & Einrichtungsarten)	
Einschränkungen	

Mitarbeiter*in 2:

Qualifikation(en)	
Derzeitige Beschäftigung als	
Geschlecht	☐ Männlich ☐ Weiblich ☐ Divers
Zur Verfügung stehende Arbeitszeiten	
Stundenvolumen	
Schichtarbeit möglich	□ Ja □ Nein
Früh-, Spät-, Nachtschichten	☐ Früh- ☐ Spät- ☐ Nachtschicht
Besondere Kenntnisse	
Wohnort	
Einsatzradius vom Wohnort	
PKW steht zur Verfügung	□ Ja □ Nein
ÖPNV Nutzung möglich	□ Ja □ Nein
Ggf. Einsatzwünsche (Branchen & Einrichtungsarten)	
Einschränkungen	
Mitarbeiter*in 3:	
Qualifikation(en)	
Derzeitige Beschäftigung als	
Geschlecht	☐ Männlich ☐ Weiblich ☐ Divers
Zur Verfügung stehende Arbeitszeiten	
Stundenvolumen	
Schichtarbeit möglich	□ Ja □ Nein
Früh-, Spät-, Nachtschichten	☐ Früh- ☐ Spät- ☐ Nachtschicht
Besondere Kenntnisse	
Wohnort	
Einsatzradius vom Wohnort	
PKW steht zur Verfügung	□ Ja □ Nein
ÖPNV Nutzung möglich	□ Ja □ Nein
Ggf. Einsatzwünsche (Branchen & Einrichtungsarten)	
Einschränkungen	

Ggf. für weitere Mitarbeiter*innen Seite duplizieren

☐ Ich/Wir bestätige/n, dass ic Meldung und den Datenschutz int	ch/wir die zu entsendende(n) Person(en) über die formiert und eine bzw. mehrere
Einverständniserklärungen eingel	holt habe/n und bei mir/uns aufbewahre/n.
Ort, Datum	Unterschrift, Stempel

Erklärung KuG gemäß § 1 Abs. 4 der Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

Angaben Träger des/der Leistungsangebots/angebote (Leistungserbringer)

Leistungserbringer	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Ansprechpartner*in	
Verbandszugehörigkeit	
Zuständige/r Leistungsträger für das Vertragsrecht nach SGB VIII/IX/XII	

Für jeden Rechtskreis/zuständigen Leistungsträger ist ein gesonderter Bogen auszufüllen.

Hiermit wird erklärt, Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung nach dem Sechsten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Kurzarbeitergeld) für nachfolgende/s Leistungsangebot/e erhalten zu haben:

	Kura orboitor	Für den Zeiti	raum	ım		
Leistungsangebot/ Bezeichnung gel	Kurzarbeiter- geld in Höhe von	von	bis	Tage		

Die entsprechenden Leistungsbescheide sind beifügt.

Ort Datum	Lintarachrift Ctampal
Ort, Datum	Unterschrift, Stempel

Meldebogen über benötigtes Personal

Angaben Leistungserbringer

Leistungsangebot/ Bezeichnung gemäß Leistungsvereinbarung	
Name	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Ansprechpartner*in	
Verbandszugehörigkeit	
Zuständiger Leistungsträger	
Mitarbeiter*in 1: Stellenbezeichnung	
Adresse	
Einsatzort	
Bereich	
Benötigte Funktion	
Benötigte Qualifikation(en)	
Kurze Aufgabenbeschreibung	
Geschlecht	☐ Männlich ☐ Weiblich ☐ Divers
Stundenvolumen	
Tageszeit bzw. von bis	
Früh-, Spät-, Nachtschichten	□ Früh- □ Spät- □ Nachtschicht

Mitarbeiter*in 2:

Stellenbezeichnung	
Adresse Einsatzort	
Bereich	
Benötigte Funktion	
Benötigte Qualifikation(en)	
Kurze Aufgabenbeschreibung	
Ruize Aurgaberibescriteiburig	
Geschlecht	☐ Männlich ☐ Weiblich ☐ Divers
Stundenvolumen	
Tageszeit bzw. von bis	
Früh-, Spät-, Nachtschichten	☐ Früh- ☐ Spät- ☐ Nachtschicht
Besondere Anforderungen/ Kenntnisse	
Mitarbeiter*in 3:	
Stellenbezeichnung	
Adresse Einsatzort	
Bereich	
Benötigte Funktion	
Benötigte Qualifikation(en)	
Kurze Aufgabenbeschreibung	
Geschlecht	☐ Männlich ☐ Weiblich ☐ Divers
Stundenvolumen	
Tageszeit bzw. von bis	
Früh-, Spät-, Nachtschichten	□ Früh- □ Spät- □ Nachtschicht
Besondere Anforderungen/ Kenntnisse	

Ggf. für weitere Mitarbeiter*innen Seite duplizieren

Ort, Datum	Unterschrift, Stempel

Kriterien für die Anerkennung von Mehrkosten Personal gemäß § 3 Abs. 2 der Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

Kriterien:

- Das nach der Leistungsvereinbarung vereinbarte Personal ist gem.
 Personalvereinbarung vollständig und entsprechend der Qualifikationen im Leistungsangebot als Mitarbeiter*innen beschäftigt und wird entsprechend vergütet. Entsprechendes wird vom Leistungserbringer versichert.
- Die Auslastungsquote entspricht in den letzten 2 Monaten der tatsächlichen Belegung und Änderungen sind vorerst perspektivisch nicht ersichtlich.
- Interne Maßnahmen, z.B. kurzzeitige Mehrarbeit, sind vorrangig zu nutzen.
- Der Krankheitsstand der Mitarbeiter*innen wird dargestellt.
- Alle Personalgestellungsmaßnahmen sind ausgeschöpft (Kulanzregelung SH / SodEG).
- Der Leistungserbringer weist dieses plausibel nach. Die tatsächliche Zahl der Leistungsberechtigten im Leistungsangebot wird dargestellt. Befinden sich Leistungsberechtigte derzeit nicht im Leistungsangebot, z.B. da sie sich im "Urlaub" bei Dritten, z.B. Familienangehörigen, oder wegen Quarantänemaßnahmen in Ausweicheinrichtungen aufhalten, ist die Auswirkung auf den Personalbedarf insgesamt zu bewerten.
- Die Leistungserbringung muss aus "corona-bedingten" Gründen in abweichender Form organisiert werden, z.B. Quarantänemaßnahmen, Schichtbetrieb.
- Der Personalbedarf wird dargestellt, z.B. zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang Personal fehlt bzw. zusätzlich benötigt wird.
- Die Situation ist voraussichtlich für mehr als 4 Wochen anzunehmen.

Einzelfallentscheidungen bleiben möglich. Diese orientieren sich an der Klientel, der Größe und den sonstigen, aktuellen Rahmenbedingungen des Leistungsangebots.

Eine Berücksichtigung von Mehraufwendungen für Personalkosten auf Grundlage der o.g. Kriterien erfolgt auf der Grundlage der Regelungen der Kulanzvereinbarung gemäß § 3 Ziffer 2. Eine Berücksichtigung kann nur jeweils nachträglich für den folgenden zurückliegenden Zeitraum im Rahmen der individuellen Vergütungskalkulation von Vereinbarungen erfolgen. Es ist der Aufwand mit dem abzuwägen. Auswirkung angestrebten Ergebnis Die der zusätzlichen organisatorischen Maßnahme auf die Vergütung muss daher im Hinblick auf das Gesamtvolumen der Vergütung wesentlich sein.

Die Kriterien müssen im Rahmen der zukünftigen Entwicklungen, u.a. wegen möglicher Änderungen der Allgemeinverfügungen, laufend neu bewertet werden.

Kriterien für die Anerkennung von Mehraufwendungen Sachkosten gemäß § 3 Abs. 3 der Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

Leistungserbringer, die zusätzliche Sachbedarfe in einzelnen Leistungsangeboten haben, haben diese durch einen flexiblen, leistungsangebotsübergreifenden Sacheinsatz zu decken. In Ausnahmefällen können Mehraufwendungen für Sachkosten nach Maßgabe dieses Kriterienkatalogs frühestens ab dem Zeitpunkt einer Bedarfsmeldung an den zuständigen Träger der Jugend-, Eingliederungs- bzw. Sozialhilfe berücksichtigt werden.

Die nachfolgende Kriterienbildung erfolgt daher derzeit ausschließlich auf Grundlage der Annahme einer zusätzlichen Kostenübernahme als Ausnahme.

Kriterien:

- Die Organisation von zusätzlichen, notwendigen Schutzmaßnahmen erfordert seitens des Leistungserbringers Mehraufwendungen.
- Es sind nur Mehrkosten im Bereich Schutzkleidung und Reinigungs-/Desinfektionsmitteln beachtlich.
- Der erhebliche Mehraufwand muss sachlich und umfänglich notwendig und begründet sein. Der Leistungserbringer stellt den Bedarf hinsichtlich Ursache und Umfang dar.

Grundsätzlich sind beachtlich

- o Corona-Einfall im Leistungsangebot
- o Schaffung von Quarantänebereichen
- Besonderer Anteil pflegerischer Bedarfe, z.B. Leistungsangebote für Leistungsberechtigte mit einem (hohen) Pflegegrad
- Örtliche Lage bzw. Wirkungskreis des Leistungsangebots
- Hygienekonzept des Leistungsangebots
- Der Mehraufwand kann nicht durch einen flexiblen, leistungsangebotsübergreifenden und mindestens trägerinternen Sachmitteleinsatz im Rahmen der Kulanzregelung gedeckt werden. Der Bedarf konnte auch nicht aus der Zugriffsreserve des Landes für PSA gedeckt werden. Der Leistungserbringer weist dieses plausibel nach.
- Es ist nur der Mehraufwand beachtlich, der sich auf <u>ein konkretes</u> Leistungsangebot bezieht. Eine leistungsangebotsübergreifende Betrachtung erfolgt nicht.
- Die Situation und daraus folgende Mehrkosten für Sachaufwendungen ist voraussichtlich bis zum 31.07. bzw. 30.09.2020 anzunehmen.
- Für die Berücksichtigung des Mehraufwands stellt der Leistungserbringer mit seinem Jahresabschluss in der Systematik der üblichen Kalkulationspositionen der Sachkosten die Einnahmen und Ausgaben unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte gegenüber:

- Die Auslastungsquote entspricht in den letzten 2 Monaten der tatsächlichen Belegung und Änderungen sind vorerst perspektivisch nicht ersichtlich.
- Das nach der Leistungsvereinbarung vereinbarte Personal ist gem. Personalvereinbarung vollständig und entsprechend der Qualifikationen im Leistungsangebot als Mitarbeiter*innen beschäftigt und wird entsprechend vergütet. Entsprechendes wird vom Leistungserbringer versichert.

Die Ersparnisse in den weiteren Kalkulationspositionen der Sachkosten (Betriebskosten, Fortbildungen, Betreuung etc.) sind nicht ausreichend, um die Mehraufwendungen im o.g. Bereich "Hygiene" auszugleichen. Einzelfallentscheidungen bleiben möglich. Diese orientieren sich an der Klientel, der Größe und den sonstigen, aktuellen Rahmenbedingungen des Leistungsangebots.

Eine Berücksichtigung von Mehraufwendungen für Sachkosten auf Grundlage der o.g. Kriterien erfolgt frühestens vom Zeitpunkt der Bedarfsmeldung an den jeweils für das Vertragsrecht nach SGB VIII, IX oder XII zuständigen Leistungsträger. Ein entsprechender Bedarf unter Beachtung der o.g. Kriterien ist frühzeitig anzuzeigen. Eine Berücksichtigung kann nur jeweils nachträglich für den zurückliegenden Zeitraum im Rahmen der folgenden individuellen Vergütungskalkulation von Vereinbarungen erfolgen. Es ist der Aufwand mit dem angestrebten Ergebnis abzuwägen. Die Auswirkung der zusätzlichen organisatorischen Maßnahme auf die Vergütung muss daher im Hinblick auf das Gesamtvolumen der Vergütung wesentlich sein.

Die Kriterien müssen im Rahmen der zukünftigen Entwicklungen, u.a. wegen möglicher Änderungen der Allgemeinverfügungen, laufend neu bewertet werden.